



## § 5 Übergabe und Rückgabe

5.1. Bei der Übergabe des Rades wird eine Materialkontrolle durchgeführt. Anhand der Zubehörliste sind Vollständigkeit und Zustand des Bikes zu kontrollieren und durch die Unterschrift zu bestätigen. Der Mieter kann auf die Materialkontrolle verzichten, wenn er die Vollständigkeit auch ohne Kontrolle bescheinigt. Der Vermieter bleibt dann berechtigt, den aktuellen Zustand nach seinem Wissen festzulegen. Mit der Übergabe des Rades geht die Gefahr auf den Mieter über.

Zubehör: Navi ( ) Schloß mit Schlüssel ( ) Helm ( ) Werkzeugtasche ( ) Pumpe ( )

### Das Fahrrad ist bei Übergabe an den Kunden technisch in Ordnung?

#### Technischer Kurzcheck

Reifendruck ok:

Druck in Federgabel / Dämpfer ok:

Bremsen funktionieren:

Schaltung funktioniert:

Cockpit korrekt eingestellt:

Pedale montiert:

Bremsbeläge / Bremsscheibe ok:

\_\_\_\_\_

#### Übergabebeleg

Erklärung des Mieters:

Ich habe das Bike samt Zubehör in beanstandungsfreiem Zustand übernommen. Die Vollständigkeit und Mängelfreiheit habe ich überprüft. Mit der Übergabe verpflichte ich mich, die Gebrauchsanweisung sowie die Sicherheits- und Pflegehinweise zu befolgen.

Unterschrift des Vermieters, Datum

Unterschrift des Mieters, Datum



#### Rückgabebeleg

Das Rad wurde in beanstandungsfreiem Zustand zurückgegeben ( \_\_\_\_\_ )

Abweichungen / Fehlbestände, die vom Mieter gemeldet oder vom Vermieter festgestellt wurden:

( Bitte an der Zeichnung markieren )



Unterschrift des Vermieters, Rad erhalten



Unterschrift des Mieters, Rad übergeben

